

# Flächenklebstoff

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 06.08.2019 Version: 3.0



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Flächenklebstoff

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Klebstoff

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Knauf Integral KG  
Am Bahnhof 16  
74589 Satteldorf - Deutschland  
T +49 7951 497-0 - F +49 7951 497-300  
[info@knauf-integral.de](mailto:info@knauf-integral.de) - <https://www.knauf-integral.de>  
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [sds-info@knauf.de](mailto:sds-info@knauf.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315  
Eye Dam. 1 H318  
Resp. Sens. 1 H334  
Skin Sens. 1 H317  
Carc. 2 H351  
STOT SE 3 H335  
STOT RE 2 H373

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche KennzeichnungZusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Calciumoxid; Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen; 4-Toluensulfonylisocyanat

Gefahrenhinweise (CLP)	: H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335 - Kann die Atemwege reizen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen. H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P342+P311 - Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
EUH Sätze	: EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	: Nur für gewerbliche Anwender

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Calciumoxid	(CAS-Nr.) 1305-78-8 (EG-Nr.) 215-138-9 (REACH-Nr) 01-2119475325-36	≥25 -<50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	(CAS-Nr.) 9016-87-9	≥10-<20	Carc. 2, H351 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
4-Toluensulfonylisocyanat	(CAS-Nr.) 4083-64-1 (EG-Nr.) 223-810-8 (EG Index-Nr.) 615-012-00-7	≥0,1-<0,25	Resp. Sens. 1, H334 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Chlorbenzol	(CAS-Nr.) 108-90-7 (EG-Nr.) 203-628-5 (EG Index-Nr.) 602-033-00-1	≥0,00015- <0,0015	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Aquatic Chronic 2, H411

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
4-Toluensulfonylisocyanat	(CAS-Nr.) 4083-64-1 (EG-Nr.) 223-810-8 (EG Index-Nr.) 615-012-00-7	( 5 =<C < 100) Skin Irrit. 2, H315 ( 5 =<C < 100) STOT SE 3, H335 ( 5 =<C < 100) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

---

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Künstliche Beatmung, falls notwendig. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wenn möglich, dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht verfügbar, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen. Alle Körperteile nach Berührung waschen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Duschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Aktivkohle in Wasser zu trinken geben.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Hautrötung. Hautausschlag/Entzündung. Schwere Augenschäden. Zerstörungen des Augengewebes. Sensibilisierung der Atemwege/Haut. Bei wiederholter oder andauernder Exposition: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Möglicherweise krebserregend für den Menschen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasser.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Durch Verbrennung entsteht eine hohe Rauchdichte. Freisetzung von giftigen und reizenden Gasen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Geeignete Atemschutzausrüstung.
- Sonstige Angaben : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Behälter aus dem Wirkungsbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Angemessene Lüftung sicherstellen.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Waschwasser für eine spätere Entsorgung sammeln. Bei Kontamination von Boden oder Gewässern die zuständige Behörde informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Schutzkleidung benutzen. Aufnehmen mit: Sand. Sofort mit viel Wasser waschen. Waschwasser für eine spätere Entsorgung sammeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Staubexplosionsgefahr.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung. Dämpfe nicht einatmen. Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen. Verpackungen nicht ohne geeignete Reinigung oder Aufbereitung wiederverwenden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von offenen Flammen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Berührung vermeiden mit: Unverträgliche Materialien.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Angaben.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Calciumoxid (1305-78-8)		
EU	Lokale Bezeichnung	Calcium oxide
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup> (Alveolengängige Fraktion)
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	4 mg/m <sup>3</sup> (Alveolengängige Fraktion)
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Calciumoxid
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup> (E)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	Y;DFG
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	pMDI (als MDI berechnet)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup> (E)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;H;Sah;Y;12
Chlorbenzol (108-90-7)		
EU	Lokale Bezeichnung	Monochlorobenzene
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	23 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	5 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	70 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (ppm)	15 ppm
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Chlorbenzol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	23 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	5 ppm
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;EU;Y
Deutschland	TRGS 903 Biologischer Grenzwert	25 mg/g Kreatinin Parameter: 4-Chlorkatechol (nach Hydrolyse) - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: d) vor nachfolgender Schicht - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG 150 mg/g Kreatinin Parameter: 4-Chlorkatechol (nach Hydrolyse) - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Handschutz:

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Schutzhandschuhe	Chloroprenkautschuk (CR)	6 (> 480 Minuten)	>= 0,5		EN ISO 374
Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	>= 0,35		EN ISO 374
Schutzhandschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	>= 0,5		EN ISO 374

# Flächenklebstoff

## Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Schutzhandschuhe	FKM-Fluoroelastomer	6 (> 480 Minuten)	>= 0,4		EN ISO 374
------------------	---------------------	-------------------	--------	--	------------

### Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Dichtschließende Schutzbrille	Keine Kontaktlinsen tragen		EN 166

### Haut- und Körperschutz:

Typ	Norm
Vollständige Schutzkleidung, Materialien für Schutzkleidung, Baumwollfasern, Polyvinylchlorid (PVC), Gummi, Viton	

### Atemschutz:

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzmaske mit Filter	Typ AK (Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C), Typ K - Ammoniak und Amine)	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.	EN 141



### Sonstige Angaben:

Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Beige.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 62 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,38 - 1,48 g/cm <sup>3</sup> (23 °C)
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 45000 - 55000 mPa·s (23 °C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 0 g/l
Fettlöslichkeit	: Teilweise löslich

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Legierung. Starke Reduktionsmittel. Kann entzündbare Gase freisetzen. Mineralsäuren. Starke Oxidationsmittel. Freisetzung giftiger Gase. Kann sich entzünden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Metalle. Mineralsäuren.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reagiert bei Kontakt mit Wasser durch Freisetzung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kann polymerisieren bei Temperaturanstieg.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

<b>Calciumoxid (1305-78-8)</b>	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Ratte	> 2500 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 2500 mg/kg Körpergewicht (EU Methode B.3, 24 Stdn, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 6,04 mg/l/4h

<b>Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)</b>	
LD50 oral Ratte	> 10000 mg/kg (Ratte, Literaturstudie, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	10000 mg/kg (OECD-Methode 402)

<b>4-Toluensulfonylisocyanat (4083-64-1)</b>	
LD50 oral Ratte	2330 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Read-across, Oral)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Read-across, Haut)

<b>Chlorbenzol (108-90-7)</b>	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Zusätzliche Hinweise	: Längere oder wiederholte Kontakte können zu Hautentzündung führen Symptome können verzögert auftreten Bei geringen Mengen: Hautrötung
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

<b>Calciumoxid (1305-78-8)</b>	
LC50 Fische 1	50,6 mg/l (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia 1	>= 159,6 mg/l (EPA OPP 72-2, 24 Std, Crustacea, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Tödlich)
EC50 72h algae 1	184,57 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Read-across, Wachstumsrate)

<b>Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)</b>	
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l (96 Std, Literaturstudie)

<b>4-Toluensulfonylisocyanat (4083-64-1)</b>	
LC50 Fische 1	> 45 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Oncorhynchus mykiss, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
ErC50 (Alge)	30 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)

<b>Chlorbenzol (108-90-7)</b>	
LC50 Fische 1	4,5 mg/l (EPA 660/3 - 75/009, 96 Std, Lepomis macrochirus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
LC50 Fische 2	7,4 mg/l (EPA 660/3 - 75/009, 96 Std, Lepomis macrochirus, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert)
EC50 Daphnia 1	26 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 202, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
ErC50 (Alge)	11,4 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Calciumoxid (1305-78-8)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar (anorganisch)
ThOD	Nicht anwendbar (anorganisch)

<b>Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

<b>4-Toluensulfonylisocyanat (4083-64-1)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.

<b>Chlorbenzol (108-90-7)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar im Boden. Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,03 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	0,41 g O <sub>2</sub> /g Stoff
ThOD	2,06 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,0145

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Calciumoxid (1305-78-8)</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

<b>Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)</b>	
BCF Fische 1	1 (Pisces, Literaturstudie)
Log Pow	10,46 (Berechnet, KOWWIN)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

<b>4-Toluensulfonylisocyanat (4083-64-1)</b>	
Log Pow	0,6 (Experimenteller Wert, OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

<b>Chlorbenzol (108-90-7)</b>	
BCF Fische 1	3,9 - 40 (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 305, 8 Woche(n), Cyprinus carpio, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Chronisch)
Log Pow	2,98 (Experimenteller Wert, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Calciumoxid (1305-78-8)</b>	
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
<b>Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)</b>	
Log Koc	9,078 - 10,597 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.
<b>4-Toluensulfonylisocyanat (4083-64-1)</b>	
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
<b>Chlorbenzol (108-90-7)</b>	
Oberflächenspannung	33,28 mN/m (20 °C, Umgerechneter Wert)
Log Koc	2,42 (log Koc, PCKOCWIN v1.66, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Calciumoxid (1305-78-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
4-Toluensulfonylisocyanat (4083-64-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Alle geltenden nationalen, internationalen oder lokalen Verordnungen oder Bestimmungen beachten.

EAK-Code : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen  
08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				



### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**- Landtransport**

Nicht anwendbar

**- Seeschifftransport**

Nicht anwendbar

**- Lufttransport**

Nicht anwendbar

**- Binnenschifftransport**

Nicht anwendbar

**- Bahntransport**

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **15.1.1. EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 g/l

#### **15.1.2. Nationale Vorschriften**

##### **Deutschland**

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorherige Version vom 18.06.2015. Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

# Flächenklebstoff

## Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*